

Kindergruppenordnung

Der "Verein e.V." ist Träger der selbstorganisierten Kindergruppe ".....".

Konstitutive Bestandteile des Selbstverständnisses sind

- die pädagogische Konzeption
- das kooperative Verhältnis von ErzieherInnen und Eltern
- das Engagement der Eltern.

I. Elternmitarbeit als ein wesentlicher Bestandteil des Vereinsinteresses gem. § 4 Abs. 3 der Vereinsatzung

Selbstverständnis und Organisationsform lassen es nicht zu, dass sich die Aktivitäten der Eltern auf das Bringen und Abholen der Kinder beschränken. Daher behalten wir uns vor, Eltern, die durch ihr Verhalten deutlich machen, dass sie die Grundsätze und die Satzung unserer Gruppe nicht anerkennen, durch Beschluss der Mitgliederversammlung auszuschließen.

Das Engagement der Eltern muss sich insbesondere über die folgenden Bereiche erstrecken:

1. Regelmäßige und konstruktive Teilnahme an den Elternabenden/Mitgliederversammlungen. Thema der Elternabende soll vor allem der Austausch über die Situation der Kinder in der Gruppe sein. Jedoch müssen auch Organisationsfragen diskutiert werden. Eltern, die an einem Elternabend nicht teilnehmen können, sollen dies den ErzieherInnen oder dem Vorstand mitteilen; sie haben sich über die Inhalte und Beschlüsse des Elternabends durch das Protokoll zu informieren.
2. Kritische und konstruktive Mitarbeit an Konzepten und Programmen.
3. Übernahme von Aufgaben in der Gruppe: turnusmäßiges Einkaufen, Kochen, Waschen; periodisch wiederkehrende Garten- und Renovierungsarbeiten.

II. Die Kindergruppe

Unsere Kindergruppe ist eine Gruppe für Kinder im Kindergartenalter bis zum Eintritt in die Schule. D.h. insbesondere, dass die Gruppe nicht dazu dient, eventuelle Wartezeiten bis zur Aufnahme in den Kindergarten zu überbrücken. Das Konzept der Kindergruppe beruht auf der Kontinuität der Kinder und Eltern.

Die Grundsätze zur pädagogischen Arbeit sind im Pädagogischen Konzept zusammengefasst.

III. Die ErzieherInnen

Die pädagogische Arbeit wird von einem Team von z.Zt. zwei ErzieherInnen getragen. Soweit möglich, wird im Kindergartenjahr eine Berufspraktikantin eingestellt.

Der Arbeitsvertrag lehnt sich an den BAT Gemeinden an.

Das Team berichtet auf den Elternabenden über die Kinder sowie das Geschehen in der Gruppe. Umgekehrt sind die ErzieherInnen auf Informationen der Eltern angewiesen.

Das Verhältnis von ErzieherInnen und Eltern ist kooperativ und gleichberechtigt. Die ErzieherInnen haben Stimmrecht bei Entscheidungen des Elternabends.

Abweichend von § 7 Abs. 4 f) der Satzung erfolgt die Einstellung und Kündigung von MitarbeiterInnen auf Vorschlag des Teams durch gemeinsamen Beschluss der Eltern sowie der MitarbeiterInnen.

IV. Organisationsform und Beschlussverfahren

Der Verein "....." ist Mitglied bei "Eltern helfen Eltern e.V.". Die Kindergruppe erhält Zuschüsse nach dem "Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder", der Trägerverein verwaltet sich selbständig. Der dreiköpfige Vorstand wird jährlich neu gewählt, entlastet die Eltern jedoch nicht von der notwendigen Mitarbeit.

Beschlüsse werden auf den Elternabenden für alle (also auch für die Nichtanwesenden) verbindlich gefasst. Voraussetzungen sind die Anwesenheit von 1/3 der Stimmberechtigten sowie die Bekanntgabe der einzelnen Tagesordnungspunkte durch Aushängung acht Tage vor dem Elternabend.

Die erneute Eröffnung der Diskussion über ein Thema ist möglich, wenn mindestens 50 % der zur Entscheidung Stimmberechtigten dies beantragen.

V. Aufnahme- und Kündigungsverfahren

Über die Aufnahme und Kündigung eines Kindes sowie die Aufnahme der Eltern in den Verein entscheiden (abweichend von § 3 Abs. 2 sowie § 7 Abs. 4 d) der Satzung) Eltern und Team gemeinsam.

Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen.

VI. Öffnungszeiten und Schließtage

Die Kindergruppe ist z. Zt. montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Kinder sollen bis 9.30 Uhr gebracht werden.

Um 9.30 Uhr ist Frühstück, um 12.30 Uhr Mittagessen.

Abholzeiten sind die Zeiten nach dem Mittagessen (13.00 Uhr bis 13.30 Uhr) sowie ab 15.00 Uhr.

Falls ein Kind nicht in die Gruppe kommt, sind die ErzieherInnen bis 9.30 Uhr darüber zu informieren; insbesondere bei ansteckenden Krankheiten ist der Grund zu benennen.

Es gelten folgende Schließtage:

Heiligabend bis 03. Januar einschließlich

Rosenmontag

Osterdienstag

Freitag nach Himmelfahrt

3. bis 5. Woche der Sommerschulferien

VII. Ernährung und Kleidung

Die Kinder erhalten in der Gruppe ein (2.) Frühstück sowie Mittagessen mit Nachspeise.

Die Ernährung ist fleisch- und fischlos sowie vollwertig. Das Gemüse und Obst kommt, soweit möglich, aus kontrolliert biologischem Anbau. Süßigkeiten dürfen nicht mitgebracht werden (außer der Geburtstagskuchen).

In der Gruppe soll für jedes Kind eine Ersatzgarnitur Wäsche, Regenzeug, Hausschuhe sowie Gummistiefel bereitliegen.

VIII. Beitrag

Der monatliche Beitrag von z.Zt. EUR, der neben dem vom Jugendamt zu erhebenden Gesetzlichen Elternbeitrag unabhängig vom Einkommen erhoben wird, ist monatlich im Voraus auf das Konto des Vereins bei der, BLZ. 400 501 50 zu überweisen.

IX. Kündigung gem. § 4 Abs. 2 der Satzung

Die Kündigungsfrist beträgt jeweils sechs Wochen zum 31.07. und 31.12. des Jahres.